



AMTSBLATT

für das Amt Burg (Spreewald)



IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald)

Das Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) erscheint einmal im Monat.
Erscheinungstag ist Mittwoch.

- Herausgeber: Amt Burg (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Die Amtsdirektorin des Amtes Burg (Spreewald), Frau Petra Krautz, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Telefon: (03 56 03) 6 82 -0
- Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) kostenlos verteilt. Einzel Exemplare sind kostenlos im Amt Burg (Spreewald) erhältlich oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Darüber hinaus kann es zum Jahrespreis von 29,40 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. und Versand oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe beim Verlag abonniert werden. Das Amtsblatt kann im Internet unter www.amt-burg-spreewald.de unter Aktuelles als PDF heruntergeladen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt an das Amt, die Anzeigenannahme oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlleiter

- Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 Seite 2

Gemeinde Burg (Spreewald)

- Satzung der Gemeinde Burg (Spreewald) zur Förderung des Erhalts von „ortstypischer“ und kulturhistorischer Bausubstanz in der Streusiedlung und in der Ortslage Burg (Spreewald) Seite 9
- Richtlinie der Gemeinde Burg (Spreewald) über die Förderung von kulturellen Maßnahmen Seite 10
- Richtlinie der Gemeinde Burg (Spreewald) über die Gewährung von Beihilfen an Sportvereine und andere Vereine mit sportlichem Charakter Seite 11

Öffentliche Bekanntmachungen

- Wahlergebnis Europawahl am 25. Mai 2014 im Amt Burg (Spreewald) Seite 12
- Wahlergebnis Kreistagswahl am 25. Mai 2014 im Amt Burg (Spreewald) Seite 12
- Mitteilung zum Flurbereinigungsverfahren (FBV) Burg, VNr.: 6007 Q Seite 13
- Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ zu Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern Seite 13
- Information des LUGV: Eigentümer gesucht Seite 13
- Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Ausschüsse Seite 13
- Sitzungen der Gemeindevertretungen Seite 15

Service

- Badesaison ist eröffnet Seite 15
- Berufsbegleitende Lehrgänge am Niederlausitzer Studieninstitut Seite 15
- Anträge auf Sportförderung noch bis zum 30. Juni 2014 möglich Seite 15
- Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald) Seite 15
- Buchtipps der Spreewaldbibliothek „Mina Witkojc“ Seite 16
- Landesbetrieb Forst Brandenburg Seite 16
- Revierpolizei Burg (Spreewald) Seite 16
- Bitte nutzen Sie die Sprechzeiten oder vereinbaren Sie einen Termin! Seite 16

Amtliche Bekanntmachungen

Der Wahlleiter

Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Kommunalwahl am 25. Mai 2014

I. Gemeinde Briesen

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2014 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet der Gemeinde Briesen ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

2. Ergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung

Zahl der Wahlberechtigten	677
Zahl der Wählerinnen und Wähler	436
Zahl der ungültigen Stimmzettel	13
Zahl der gültigen Stimmen	1.249

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlagsträger	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Freie Demokratische Partei	FDP	78	1
2	Wählergruppe SG „Frischauf“ Briesen	SG Briesen	512	4
3	Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Briesen	WG FF	274	2
4	Bischoff, Ingolf - Einzelwahlvorschlag		65	0
5	Wählergemeinschaft für Kinder und Familie	WG KuF	320	3

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Wahlvorschlagsträger
1	Kempe, Peter	78	Freie Demokratische Partei
2	Hotzan, Kathrin	178	Wählergruppe SG „Frischauf“ Briesen
3	Exner, Bernd	128	Wählergruppe SG „Frischauf“ Briesen
4	Pfüttsch, Andreas	124	Wählergruppe SG „Frischauf“ Briesen
5	Dr. Patzig, Dieter	82	Wählergruppe SG „Frischauf“ Briesen
6	Ferch, Detlef	84	Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Briesen
7	Schötzig, Eva-Brigitta	78	Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Briesen
8	Schlodder, Katja	120	Wählergemeinschaft für Kinder und Familie
9	Jaskowiak, Maik	106	Wählergemeinschaft für Kinder und Familie
10	Galle, Anett	68	Wählergemeinschaft für Kinder und Familie

Es sind Ersatzpersonen mit folgender Reihenfolge gewählt:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Wahlvorschlagsträger
1	Schönemann, Maximilian	50	Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Briesen
2	Bubolz, Gernot	42	Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Briesen
3	Schönbrunn, Gerd	20	Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Briesen
1	Miedke, Thomas	26	Wählergemeinschaft für Kinder und Familie

3. Ergebnis der Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Zahl der Wahlberechtigten	77
Zahl der Wählerinnen und Wähler	437
Zahl der ungültigen Stimmzettel	13
Zahl der gültigen Stimmen	424

Die Zahl der gültigen Stimmen verteilt sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Wahlvorschlagsträger
1	Schötzig, Eva-Brigitta	263	Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Briesen
2	Jaskowiak, Maik	161	Wählergemeinschaft für Kinder und Familie

Die Bewerberin Eva-Brigitta Schötzig ist gewählt.

II. Gemeinde Burg (Spreewald)

- Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2014 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet der Gemeinde Burg (Spreewald) ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:
- Ergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung**

Zahl der Wahlberechtigten	3.782
Zahl der Wählerinnen und Wähler	1.942
Zahl der ungültigen Stimmzettel	37
Zahl der gültigen Stimmen	5.567

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlagsträger	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	1.592	5
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	1.009	3
3	Die Linke	Die Linke	407	1
4	Freie Demokratische Partei	FDP	165	0
5	Wählergruppe Landwirtschaft und Umwelt	WG LU	172	1
6	Wählergruppe Gemeinsam für Burg	GfB	1.623	5
7	Krause, Regina - Einzelwahlvorschlag		95	0
8	Wählergruppe Bündnis für Burg	WG BfB	504	1

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Wahlvorschlagsträger
1	Merting, Mike	293	CDU
2	Frackmann, Ira	266	CDU
3	Petsching, Thomas	163	CDU
4	Noack, Ulrich	156	CDU
5	Bordmann, Anita	153	CDU
6	Budischin, Siegbert	421	SPD
7	Kabisch, Guido	142	SPD
8	Mieth, Stefan	136	SPD
9	Golling, Sven	184	Die Linke
10	Gubela, Udo	172	Wählergruppe Landwirtschaft und Umwelt
11	Krumpelt, Bernhard	531	GfB
12	Jakubik, Edelbert	157	GfB
13	Ragotzky, Bernd	140	GfB
14	Hildebrand, Frank-Michael	113	GfB
15	Wach, Alexander	92	GfB
16	Selka, Reinhard	303	Wählergruppe Bündnis für Burg

Es sind Ersatzpersonen mit folgender Reihenfolge gewählt:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Wahlvorschlagsträger
1	Dahlitz, Karlheinz	124	CDU
2	Kollosche, Helmut	101	CDU
3	Netzker, Albrecht	97	CDU
4	Bordmann, Guido	72	CDU
5	Dietrich, Jörg	48	CDU
6	Paulick, Dirk	36	CDU
7	Fix, Michael	36	CDU
8	Kulicke, Alexander	29	CDU
9	Dossow, Gudrun	18	CDU
1	Kaufmann, Annett	109	SPD
2	Klapper, Aldo	94	SPD
3	Kahl, Martin	52	SPD

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Wahlvorschlagsträger
4	Köcher-Böning, Bianca	32	SPD
5	Heilmann, Karin	18	SPD
6	Kloch-Heilmann, Hermann	5	SPD
1	Becker, Frank-Rainer	129	Die Linke
2	Hahm, Andreas	94	Die Linke
1	Koebcke, Torsten	88	GfB
2	Piezonka, Jochen	86	GfB
3	Paulenz, Sven	81	GfB
4	Duschka, Manfred	63	GfB
5	Konrad, Ricarda	52	GfB
6	Lehmann, Oliver	50	GfB
7	Fischer, Michael	40	GfB
8	Ziege, Marcel	34	GfB
9	Bramburger, Stefan	30	GfB
10	Seyberth, Bernd	26	GfB
11	Gierth, Norbert	25	GfB
12	Hildebrand, Katrin	15	GfB
1	Schneider, Christian	43	Bündnis für Burg
2	Kollasser, René	41	Bündnis für Burg
3	Hartnick, Regina	37	Bündnis für Burg
4	Lehmann, Bernd	30	Bündnis für Burg
5	Fiedermann, Susanne	28	Bündnis für Burg
6	Weyer, Thomas	17	Bündnis für Burg
7	Fürll, Tino	5	Bündnis für Burg

3. Ergebnis der Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Zahl der Wahlberechtigten	3.782
Zahl der Wählerinnen und Wähler	1.940
Zahl der ungültigen Stimmzettel	272
Zahl der gültigen Stimmen	1.668

Die Zahl der gültigen Stimmen verteilt sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Wahlvorschlagsträger
1	Frackmann, Ira	854	CDU
2	Budischin, Siegbert	814	SPD

Die Bewerberin Ira Frackmann ist gewählt.

4. Ergebnis der Wahl des Ortsbeirates im OT Müschen

Zahl der Wahlberechtigten	289
Zahl der Wählerinnen und Wähler	209
Zahl der ungültigen Stimmzettel	4
Zahl der gültigen Stimmen	600

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlagsträger	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Wählergruppe Gemeinsam für Müschen	GfM	600	3

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Wahlvorschlagsträger
1	Pfaffe, Christiane	260	Wählergruppe Gemeinsam für Müschen
2	Walter, Melanie	171	Wählergruppe Gemeinsam für Müschen
3	Hubert, Anne	113	Wählergruppe Gemeinsam für Müschen

Es sind Ersatzpersonen mit folgender Reihenfolge gewählt:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Wahlvorschlagsträger
1	Werner, Thomas	56	Wählergruppe Gemeinsam für Müschen

III. Gemeinde Dissen-Striesow

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2014 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet der Gemeinde Dissen-Striesow ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

2. Ergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung

Zahl der Wahlberechtigten	860
Zahl der Wählerinnen und Wähler	535
Zahl der ungültigen Stimmzettel	4
Zahl der gültigen Stimmen	1.578

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlagsträger	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	83	0
2	Wählergruppe Bürger für Dissen und Striesow	BfDuS	872	6
3	Wählergruppe „Aktiv für Dissen und Striesow“	WG AfDUS	623	4

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Wahlvorschlagsträger
1	Hoffmann, Katja	225	Bürger für Dissen und Striesow
2	Quos, Holger	199	Bürger für Dissen und Striesow
3	Jarick, Nico	143	Bürger für Dissen und Striesow
4	Marrack, Stephan	113	Bürger für Dissen und Striesow
5	Melzig, Sabine	99	Bürger für Dissen und Striesow
6	Kaiser, Tobias	93	Bürger für Dissen und Striesow
7	Bertels, Uwe	168	„Aktiv für Dissen und Striesow“
8	Zempel, Matthias	95	„Aktiv für Dissen und Striesow“
9	Ryback, Frank	95	„Aktiv für Dissen und Striesow“
10	Reinhardt, Frank	88	„Aktiv für Dissen und Striesow“

Es sind Ersatzpersonen mit folgender Reihenfolge gewählt:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Wahlvorschlagsträger
1	Gründer, Carsten	73	„Aktiv für Dissen und Striesow“
2	Zachau, Mike	73	„Aktiv für Dissen und Striesow“
3	Weber, Jan	31	„Aktiv für Dissen und Striesow“

3. Ergebnis der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Zahl der Wahlberechtigten	860
Zahl der Wählerinnen und Wähler	533
Zahl der ungültigen Stimmzettel	3
Zahl der gültigen Stimmen	530

Die Zahl der gültigen Stimmen verteilt sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Wahlvorschlagsträger
1	Kaiser, Fred – Ja-Stimmen	491	Bürger für Dissen und Striesow
	Kaiser, Fred – Nein-Stimmen	39	

Der Bewerber Fred Kaiser ist gewählt.

IV. Gemeinde Guhrow

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2014 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet der Gemeinde Guhrow ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

2. Ergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung

Zahl der Wahlberechtigten	470
Zahl der Wählerinnen und Wähler	266
Zahl der ungültigen Stimmzettel	5
Zahl der gültigen Stimmen	772

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlagsträger	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Wählergruppe „Aktiv für Guhrow“	WG AfG	772	8

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Wahlvorschlagsträger
1	Jaser, Kerstin	268	„Aktiv für Guhrow“
2	Koppermann, Erna	125	„Aktiv für Guhrow“
3	Lemanski, Elke	75	„Aktiv für Guhrow“
4	Koppermann, Katrin	65	„Aktiv für Guhrow“
5	Miesler, Angelika	60	„Aktiv für Guhrow“
6	Engelking, Frank	55	„Aktiv für Guhrow“
7	Judek, Daniel	49	„Aktiv für Guhrow“
8	Schwieg, Daniel	44	„Aktiv für Guhrow“

Es sind Ersatzpersonen mit folgender Reihenfolge gewählt:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Wahlvorschlagsträger
1	Blaschke, Ullrich Olaf	31	„Aktiv für Guhrow“

3. Ergebnis der Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Zahl der Wahlberechtigten	470
Zahl der Wählerinnen und Wähler	266
Zahl der ungültigen Stimmzettel	1
Zahl der gültigen Stimmen	265

Die Zahl der gültigen Stimmen verteilt sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Wahlvorschlagsträger
1	Jaser, Kerstin – Ja-Stimmen	245	„Aktiv für Guhrow“
	Jaser, Kerstin– Nein-Stimmen	20	

Die Bewerberin Kerstin Jaser ist gewählt.

V. Gemeinde Schmogrow-Fehrow

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2014 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet der Gemeinde Schmogrow-Fehrow ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

2. Ergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung

Zahl der Wahlberechtigten	733
Zahl der Wählerinnen und Wähler	488
Zahl der ungültigen Stimmzettel	17
Zahl der gültigen Stimmen	1.408

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlagsträger	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	214	2
2	Wählergruppe Schmogrow-Fehrow	WSF	602	4
3	WG „Vorspreewald“ Fehrow-Schmogrow	WG Vor	592	4

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Wahlvorschlagsträger
1	Kossatz, Werner	80	CDU
2	Lindner, Bernd	52	CDU
3	Bostelmann, Jan	238	WSF
4	Marrack, Ronny	97	WSF
5	Katzmaier, Sepp	78	WSF
6	Lehmann, Thomas	55	WSF
7	Domann, Christian	137	WG Vor
8	Menzel, Mario	123	WG Vor
9	Piepka, Robby	105	WG Vor
10	Balko, Joachim	92	WG Vor

Es sind Ersatzpersonen mit folgender Reihenfolge gewählt:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Wahlvorschlagsträger
1	Ketzmerick, Thomas	52	CDU
2	Piper, Alfred	30	CDU
1	Mettner, Michael	46	WSF
2	Kalischke, Christian	45	WSF
3	Lehmann, Elvira	43	WSF
1	Bachmann, Kornelia	84	WG Vor
2	Smoger, Angelika	51	WG Vor

3. Ergebnis der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Zahl der Wahlberechtigten	733
Zahl der Wählerinnen und Wähler	489
Zahl der ungültigen Stimmzettel	3
Zahl der gültigen Stimmen	486

Die Zahl der gültigen Stimmen verteilt sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Wahlvorschlagsträger
1	Emmrich, Joachim – Ja-Stimmen	385	WG „Vorspreewald“ Fehrow-Schmogrow
	Emmrich, Joachim– Nein-Stimmen	101	

Der Bewerber Joachim Emmrich ist gewählt.

4. Ergebnis der Wahl des Ortsvorstehers Fehrow

Zahl der Wahlberechtigten	306
Zahl der Wählerinnen und Wähler	209
Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
Zahl der gültigen Stimmen	209

Die Zahl der gültigen Stimmen verteilt sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Wahlvorschlagsträger
1	Balko, Joachim–Ja-Stimmen	176	WG „Vorspreewald“ Fehrow-Schmogrow
	Balko, Joachim–Nein-Stimmen	33	

Der Bewerber Herr Joachim Balko ist gewählt.

5. Ergebnis der Wahl des Ortsvorstehers Schmogrow

Zahl der Wahlberechtigten	427
Zahl der Wählerinnen und Wähler	279
Zahl der ungültigen Stimmzettel	2
Zahl der gültigen Stimmen	277

Die Zahl der gültigen Stimmen verteilt sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Wahlvorschlagsträger
1	Bostelmann, Jan – Ja-Stimmen	222	Wählergruppe Schmogrow-Fehrow
	Bostelmann, Jan – Nein-Stimmen	55	

Der Bewerber Jan Bostelmann ist gewählt.

VI. Gemeinde Werben

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2014 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet der Gemeinde Werben ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

2. Ergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung

Zahl der Wahlberechtigten	1.484
Zahl der Wählerinnen und Wähler	887
Zahl der ungültigen Stimmzettel	19
Zahl der gültigen Stimmen	2.556

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlagsträger	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	792	4
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	211	1
3	Wählergruppe Landwirtschaft und Umwelt	WG LU	187	1
4	Wählergruppe Bürgerbewegung Ruben	WG BR	451	2
5	Wählergruppe Alternative für Werben	AfW	915	4

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Wahlvorschlagsträger
1	Dieke, Joachim	438	CDU
2	Hanschkatz, Hartmut	107	CDU
3	Schiemann, Roland	77	CDU
4	Troppa, Daniel	64	CDU
5	Werchosch, Fritz-Ulrich	102	SPD
6	Brischa, Fred Helmer	134	Wählergruppe Landwirtschaft und Umwelt
7	Noack, Uwe	248	Wählergruppe Bürgerbewegung Ruben
8	Kutzner, Tobias	119	Wählergruppe Bürgerbewegung Ruben
9	Hotzan, Antje	245	Wählergruppe Alternative für Werben
10	Marrack, Manuel	235	Wählergruppe Alternative für Werben
11	Hoffmann, Linda	123	Wählergruppe Alternative für Werben
12	Kobel, Regina	112	Wählergruppe Alternative für Werben

Es sind Ersatzpersonen mit folgender Reihenfolge gewählt:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Wahlvorschlagsträger
1	Konzack, Thomas	54	CDU
2	Matzk, Udo	52	CDU
1	Balzke, Peter	75	SPD
2	Balzke, Mario	34	SPD
1	Wiemer, Torsten	53	Wählergruppe Landwirtschaft und Umwelt
1	Chilla, Dietmar	84	Wählergruppe Bürgerbewegung Ruben
1	Bandmann, Jörg	104	Wählergruppe Alternative für Werben
2	Sicker, Florian	57	Wählergruppe Alternative für Werben
3	Kokott, Andreas	39	Wählergruppe Alternative für Werben

3. Ergebnis der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Zahl der Wahlberechtigten	1.484
Zahl der Wählerinnen und Wähler	883
Zahl der ungültigen Stimmzettel	30
Zahl der gültigen Stimmen	853

Die Zahl der gültigen Stimmen verteilt sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Wahlvorschlagsträger
1	Dieke, Joachim	462	CDU
2	Noack, Uwe	391	Wählergruppe Bürgerbewegung Ruben

Der Bewerber Joachim Dieke ist gewählt.

Burg (Spreewald), den 27. Mai 2014

gez. Christoph Neumann
Wahlleiter

Gemeinde Burg (Spreewald)

Satzung der Gemeinde Burg (Spreewald) zur Förderung des Erhalts von „ortstypischer“ und kulturhistorischer Bausubstanz in der Streusiedlung und in der Ortslage Burg (Spreewald)

Die Gemeinde Burg (Spreewald) erlässt auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]), die folgende, von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 21. Mai 2014 beschlossene Satzung:

§ 1

Zuwendungszweck

Zweck dieser Satzung ist es, „ortstypische“ Gebäude und Bauten zu erhalten, um so einem Verfall beziehungsweise dem Gebäudeleerstand vorzubeugen. Die Satzung dient der Aktivierung und Unterstützung der historischen Bauweise im Außen- und Innenbereich (Ortslage).

§ 2

Gegenstand der Förderung

(1) Gefördert wird die Umnutzung leerstehender Bausubstanz zur

- Schaffung von neuem Wohnraum, wenn dieser in Anlehnung an historische Bauweise erfolgt und der Antragssteller den Hauptwohnsitz in Burg (Spreewald) hat,
- Errichtung von Gewerbe-, Dienstleistungs- oder Handwerksbetrieben sowie Räumen für die Berufsausübung freiberuflich Tätiger in Gebäuden.

(2) Gefördert werden ferner

- Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden in Anlehnung an die historische Bauweise und
- die (Neu-)Errichtung von Gebäuden, die in der Außenhülle der historischen Bauweise entsprechen. Hierzu zählen nur Blockbohlenhäuser und Backhäuser.

(3) Förderfähig sind daneben Maßnahmen, die eine Aufwertung des Bestandes in Form von Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen darstellen. Besonderes Augenmerk wird auf die Wahrung der baulichen Kubatur und Gestaltungsweise der traditionellen/historischen Bauweise gelegt.

(4) Nicht förderfähig sind insbesondere

- energetische Maßnahmen,
- die Schaffung neuer Unterkunftsmöglichkeiten im touristischen Sinne,
- Einrichtungsgegenstände,
- Einbaumöbel,
- Maßnahmen, die ganz oder überwiegend Schönheitsreparaturen darstellen und
- Maßnahmen, zu deren Durchführung gesetzliche Vorschriften, bauaufsichtliche Verfügungen oder anderweitige Verpflichtungen bestehen.

§ 3

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind die Grundstückseigentümer.

§ 4

Fördervoraussetzungen und Fördergrundsätze

(1) Zuwendungsvoraussetzung ist das Vorhandensein von Haushaltsmitteln sowie die positive Votierung der eingereichten Maß-

nahme. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

(2) Gefördert werden Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 und 2 unter der Einhaltung folgender Voraussetzungen:

- Einhaltung der zum Zeitpunkt der Antragsstellung jeweils gültigen Erhaltungs- und Gestaltungssatzung, auch für Maßnahmen im Innenbereich.
- Die förderfähigen Kosten müssen mindestens 10.000 Euro betragen. Mehrere Maßnahmen können dabei zusammengefasst werden, um die Summe der förderfähigen Kosten zu erreichen.

(3) Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt bei Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 und 2 auf der Basis der durch Kostenvoranschläge nachgewiesenen Kosten des Bauwerks (KG 300 bis 400) sowie bei Abbruchmaßnahmen der Kosten der Herrichtung und Erschließung (KG 200) nach der jeweils geltenden DIN 276.

(4) Bei in Eigenleistung durchgeführten Maßnahmen sind nur die Materialkosten förderfähig.

(5) Mit den Maßnahmen darf erst begonnen werden, wenn die Bewilligung schriftlich bestätigt oder einem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt wurde. Kauf beziehungsweise Auftragsvergaben gelten als Maßnahmebeginn.

(6) Die Maßnahmen sind innerhalb des Haushaltsjahres der Beantragung abzuschließen. Die Antragsfrist endet mit dem 31. August des jeweiligen Haushaltsjahres (Nachweis ist der Posteingangsstempel). Letzter Tag für die Einreichung von Verwendungsnachweisen ist der 30. November des jeweiligen Haushaltsjahres. Die Bewilligung erlischt regelmäßig, wenn die Maßnahme nicht beendet und/oder die notwendigen Nachweise nicht bis zum 30. November des Haushaltsjahres eingereicht wurden.

(7) Bei geförderten Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 beträgt die Zweckbindungsfrist zehn Jahre. Sie beginnt mit dem Datum der Auszahlung der beantragten Fördermittel.

(8) Bei allen Maßnahmen sind die Belange des Baurechts und des Denkmalschutzes zu beachten.

(9) Über die Förderfähigkeit entscheidet der Hauptausschuss nach positiver Votierung im Bauausschuss.

(10) Erscheint der Gemeinde der Erhalt und die Instandsetzung einzelner Objekte besonders wichtig oder dringend, kann im Einzelfall eine von dieser Satzung abweichende Förderung gewährt werden.

§ 5

Art und Höhe der Förderung

(1) Die Förderung wird in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Grundsätzlich findet eine Bruttoförderung statt, es sei denn, die Berechtigung zum Vorsteuerabzug ist gegeben. Bei Vorsteuerabzugsberechtigung werden die Nettobaukosten zur Ermittlung der Fördersumme angenommen.

(2) Die Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 und 2 werden als Anteilsfinanzierung gefördert, und zwar in Höhe von 10 v. H. der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch mit einem Betrag von 5.000 Euro, wenn die Anerkennung des Objektes als förderfähig im Sinne der Erhaltung „ortstypischer“ Bauten und Gebäude vorliegt.

(3) Der Zuschuss wird auf volle Fünf-Euro-Beträge aufgerundet.

(4) Eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen ist möglich.

§ 6

Örtlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die bebauten und unbebauten Grundstücke sowie den zugehörigen Landschaftsraum der Streusiedlung sowie der Ortslage Burg (Spreewald) im Bereich der Gemarkung Burg (Spreewald). Der Geltungsbereich ist aus der Anlage (gelb hinterlegter Bereich) ersichtlich, die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

§ 7

Antragstellung, Bewilligungsverfahren und Auszahlung

(1) Die Zuwendungsanträge (Vordruck) sind vor Maßnahmebeginn beim Amt Burg (Spreewald) zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen:

- eine Projektbeschreibung,
- bei Änderung der äußeren Gestaltung eine Darstellung der geplanten Ansichten von allen Gebäudeseiten,
- Bestandsfotos,
- Kostenvoranschläge nach DIN 276 (siehe § 4 Abs. 3).
- In Einzelfällen kann die Gemeinde weitere Unterlagen fordern.

(2) Die Entscheidung über den Antrag obliegt den in § 4 Abs. 9 genannten Gremien und wird schriftlich mitgeteilt. Bei Ausschöpfung der geplanten Haushaltsmittel werden die Anträge nach dem Eingangsdatum bearbeitet. Anträge, die nicht berücksichtigt werden, müssen im Falle neuer Haushaltsmittel neu beantragt werden.

(3) Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Abschluss der Maßnahmen und Vorlage der Rechnungen beziehungsweise nach deren Überprüfung.

(4) Werden die der Bewilligung zugrunde liegenden Kosten nicht erreicht, erfolgt eine anteilige Kürzung des Zuschusses. Eine Erhöhung der Kosten bewirkt keine Erhöhung des Zuschusses.

(5) Die Bewilligung kann widerrufen werden, wenn dem Inhalt dieser Satzung zuwidergehandelt wird und/oder Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides nicht eingehalten werden.

(6) Der Zuwendungsbescheid wird aufgehoben, wenn der Antragsteller wider besseres Wissen falsche Angaben gemacht oder unrichtige Pläne vorgelegt hat, um eine Bewilligung zu bewirken. Unrechtmäßig erhaltene Zuwendungen werden

mit der Aufhebung zur Rückzahlung fällig und sind ab Empfang der Zahlung mit 6 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

(7) Mit der Beantragung gestattet der Beantragende automatisch die Veröffentlichung der geförderten Maßnahme(n) durch das Amt Burg (Spreewald).

(8) Die Bewilligung ersetzt nicht nach anderen Vorschriften erforderliche behördliche Genehmigungen oder Zustimmungen für die Maßnahmen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Burg (Spreewald), 23.05.2014

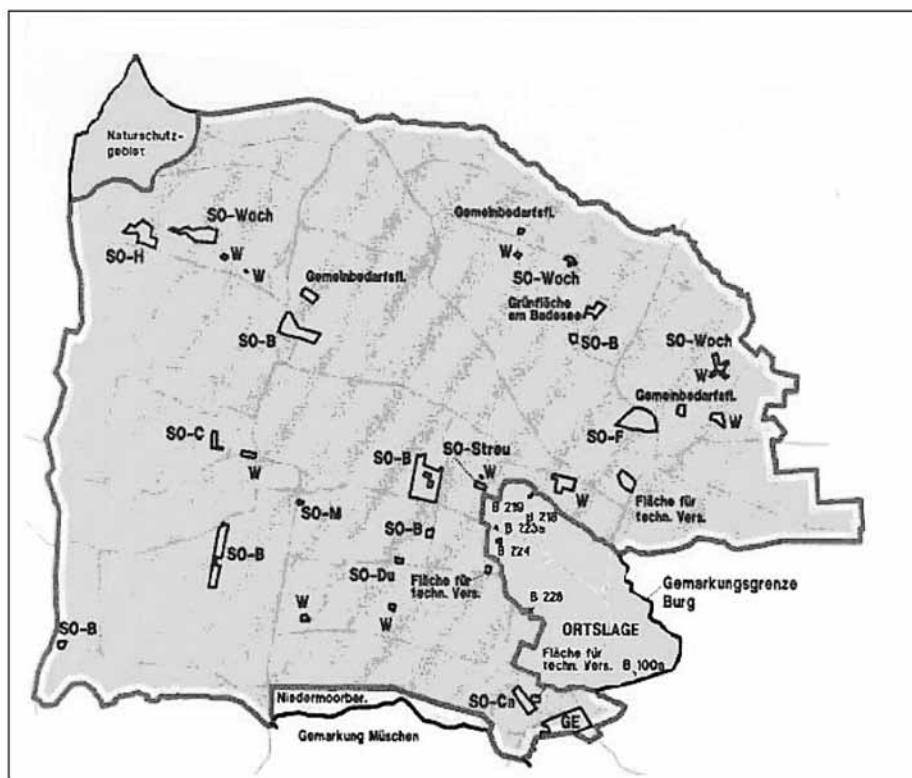
gez. Petra Krautz
 Amtsdirektorin

- Siegel -

Anlage: Übersichtskarte

Anlage

zur Satzung der Gemeinde Burg (Spreewald) zur Förderung des Erhalts von „ortstypischer“ und kulturhistorischer Bausubstanz in der Streusiedlung und in der Ortslage Burg (Spreewald)



Richtlinie der Gemeinde Burg (Spreewald) über die Förderung von kulturellen Maßnahmen

Die Gemeinde Burg (Spreewald) erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 i. V. m. § 2 Abs. 2 Satz 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13 [Nr. 18]) die folgende, von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 21. Mai 2014 beschlossene Richtlinie:

§ 1

Zweck der Richtlinie

(1) Die Gemeinde Burg (Spreewald) gewährt im Rahmen der jährlichen im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel Zuwendungen für die Förderung von kulturellen Maßnahmen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

(2) Antragssteller im Sinne von Abs. 1 können natürliche und juristische Personen sein, die ihren Wohnsitz bzw. Sitz in der Gemeinde haben.

(3) Von der Förderung ausgeschlossen sind politische Parteien, Religions- und weltanschauliche Gemeinschaften und wirtschaftliche Vereine sowie Vereine und Vereinigungen, deren tatsächliche Zwecke nicht Belange des kulturellen Lebens oder der Gemeinnützigkeit zum Ziel haben.

§ 2

Allgemeine Voraussetzungen für die Gewährleistung von Zuwendungen

(1) Förderfähig sind kulturelle Maßnahmen und Projekte, die öffentlich wirksam sind. Förderfähige kulturelle Maßnahmen und Projekte im Sinne der Richtlinie sind z. B.

- a) Traditions-, Heimatfeste, Feuerwehr- und Vereinsfeste,
- b) Kinderfeste,
- c) Feste und Feiern, die sorbische/wendische Traditionen pflegen, ausgenommen Osterfeuer.

(2) Bezuschusst werden in der Regel Sachkosten, die zur Durchführung der kulturellen Maßnahmen und Projekte notwendig werden, wie z. B.:

- a) Mieten und Festzelte,
- b) Ausleihgebühren,
- c) Verwaltungsgebühren,
- d) Honorarleistungen für künstlerische Darbietungen,
- e) Pokale, Urkunden,
- f) Ausgaben für Bewirtschaftung (Strom, Wasser, Müll u. Ä.),
- g) Anfertigung von Kostümen und Dekorationen,
- h) Pflege von Trachten und Trachtenteilen.

§ 3

Verfahren, Zuständigkeit, Fristen

(1) Zuständige Dienststelle für die Handhabung der Richtlinie ist die Hauptverwaltung des Amtes Burg (Spreewald).

(2) Die zuständige Dienststelle nach Abs. 1 ist ermächtigt, Vorschriften zu erlassen über

- a) das Antragsverfahren,
- b) die Auszahlung der Zuwendungen,
- c) die zu verwendenden Vordrucke.

(3) Zuwendungen können nur auf Antrag bewilligt werden.

(4) Die Antragsteller haben ihren Antrag auf eine Zuwendung für das jeweils kommende Jahr bis zum 31. August des laufenden Jahres bei der zuständigen Dienststelle einzureichen. Anträge, die nach diesem Termin und nach erfolgter Haushaltsplanung eingereicht werden, finden keine Berücksichtigung mehr.

(5) Über Anträge auf Gewährung von Zuwendungen nach § 4 entscheidet der Hauptausschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

(6) Für die Beantragung sind die von der zuständigen Dienststelle bereitgestellten Antragsformulare zu verwenden.

§ 4

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als projektbezogene Festbetragsfinanzierung in Höhe von maximal 20 v. H. der Gesamtkosten, jedoch maximal 300,00 Euro je Antrag gewährt.

§ 5

Verwendungsnachweis

Die bewilligten Zuwendungen sind im Verlauf des Bewilligungsjahres zu verwenden und nicht auf das Folgejahr übertragbar. Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, über die Verwendung der Zuwendungen bis zum 31. Januar des Folgejahres einen schriftlichen Nachweis unter Beifügung von Rechnungskopien zu erbringen. In begründeten Fällen kann die Vorlage von Originalrechnungen verlangt werden. Zuwendungsbeträge, die nicht termingerecht abgerechnet werden (volle Summen bzw. Teilsommen), sind in den Haushalt der Gemeinde zurückzuführen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 1. Juli 2014 in Kraft.

Burg (Spreewald), 23.05.2014

gez. *Petra Krautz*

Amtsdirktorin

- Siegel -

Richtlinie der Gemeinde Burg (Spreewald) über die Gewährung von Beihilfen an Sportvereine und andere Vereine mit sportlichem Charakter

Die Gemeinde Burg (Spreewald) erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 i. V. m. § 2 Abs. 2 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13 [Nr. 18]) die folgende, von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 21. Mai 2014 beschlossene Richtlinie:

§ 1

Zweck der Richtlinie

Die Gemeinde Burg (Spreewald) anerkennt die aktiven Bemühungen der ortsansässigen Sportvereine und Vereine mit sportlichem Charakter (Antragsteller),

- a) den Spitzen- und Breitensport zu fördern und

- b) aktive Jugendarbeit zu leisten,

indem sie im Rahmen ihrer Haushaltsmittel Beihilfen gewähren kann. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

§ 2

Allgemeine Voraussetzungen für die Gewährleistung von Beihilfen

Beihilfen können für die in § 1 genannten Zwecke nur gewährt werden, wenn

1. es sich um einen eingetragenen Verein handelt und der Antragsteller im Sinne von § 1 zur Antragstellung berechtigt ist,
2. den Anträgen auf Beihilfen gemäß § 4 die aktuelle Meldeliste für den Landessportbund oder andere übergeordnete Organe beigefügt ist,
3. den Anträgen auf Beihilfen gemäß § 5 ein Nachweis über das Gründungsjahr des Vereines beigefügt ist
4. der Antragstermin nach § 6 eingehalten wird.

§ 3

Verfahren/Zuständigkeit

(1) Zuständige Dienststelle für die Handhabung der Richtlinie ist die Hauptverwaltung des Amtes Burg (Spreewald).

(2) Die zuständige Dienststelle nach Abs. 1 ist ermächtigt, Vorschriften zu erlassen über

- a) das Antragsverfahren,
- b) die Auszahlung der Beihilfen,
- c) die zu verwendenden Vordrucke.

(3) Beihilfen können nur auf Antrag bewilligt werden.

(4) Über Anträge auf Gewährung von Beihilfen nach den §§ 4 und 5 dieser Richtlinie entscheidet der Hauptausschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

§ 4

Beihilfe als Mitgliederzuschuss

Jedem Antragsteller nach § 1 kann auf Antrag ein Mitgliederzuschuss gewährt werden, dessen Höhe sich nach der letzten, dem Antrag vorausgehenden Mitgliedermeldung beim Landessportbund oder anderen übergeordneten Organen richtet:

- a) für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre: 7,00 Euro/Mitglied
- b) für Erwachsene: 5,00 Euro/Mitglied

§ 5

Beihilfe als Jubiläumszuschuss

(1) Bei Gründungsjubiläen der Antragsteller nach § 1 können auf Antrag gesonderte Beihilfen gewährt werden.

(2) Das Antragsrecht besteht nicht für einzelne Sektionen bzw. Abteilungen der Antragssteller nach § 1.

**§ 6
Fristen**

(1) Alle Beihilfeanträge sind von den Antragsstellern bis spätestens 31. August des laufenden Jahres für das nächste Jahr bei der zuständigen Dienststelle einzureichen.

(2) Anträge, die nach diesem Termin eingereicht werden, werden nicht mehr berücksichtigt.

**§ 7
Verwendungsnachweis**

Die Gemeinde verzichtet grundsätzlich auf einen Verwendungsnachweis. In begründeten Fällen kann sie jedoch vom Antrag-

steller einen detaillierten Verwendungsnachweis bis spätestens zum Ende des I. Quartals des Folgejahres fordern. Sofern sich bei der Prüfung herausstellt, dass der Antragsteller falsche Angaben insbesondere hinsichtlich der Mitgliederzahlen gemacht oder die Beihilfen nicht für die in § 1 genannten Zwecke eingesetzt hat, kann die Gemeinde die Beihilfen ganz oder teilweise zurückfordern.

**§ 8
Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt zum 1. Juli 2014 in Kraft.

Burg (Spreewald), den 23.05.2014

gez. *Petra Krautz*

Amtsdirktorin

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlergebnis Europawahl am 25. Mai 2014 im Amt Burg (Spreewald)

Zahl der Wahlberechtigten	7.820	12.	Deutsche Kommunistische Partei	5
Zahl der Wählerinnen und Wähler	3.879	13.	Ökologisch-Demokratische Partei	8
Wahlbeteiligung	49,6 %	14.	Partei Bibeltreuer Christen	7
Zahl der ungültigen Stimmen	171	15.	AUF - Partei für Arbeit, Umwelt und Familie	16
Zahl der gültigen Stimmen	3.708	16.	CHRISTLICHE MITTE	6
1. DIE LINKE	446	17.	Partei für Soziale Gleichheit	2
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	929	18.	Bayernpartei	3
3. Christlich Demokratische Union Deutschlands	1.278	19.	Bürgerrechtsbewegung Solidarität	1
4. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	135	20.	Alternative für Deutschland	341
5. Freie Demokratische Partei	70	21.	Bürgerbewegung PRO NRW	0
6. Familien-Partei Deutschlands	110	22.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	4
7. PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	55	23.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	158
B. Piratenpartei Deutschland	42	24.	Die PARTEI	31
9. DIE REPUBLIKANER	15			
10. FREIE WÄHLER	32			
11. Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung	14			

Die Ergebnisse in den einzelnen Gemeinden finden Sie im Internet unter www.amt-burg-spreewald.de

Wahlergebnis Kreistagswahl am 25. Mai 2014 im Amt Burg (Spreewald)

Zahl der Wahlberechtigten	8.006
Zahl der Wählerinnen und Wähler	3.961
Wahlbeteiligung	49,5 %
Zahl der ungültigen Stimmzettel	152
Zahl der gültigen Stimmen	11.189

	Briesen	Burg	Dissen-Striesow	Guhrow	Schmogrow-Fehrow	Werben	Summe	%
CDU	369	1465	848	246	506	1258	4.692	41,9
SPD	252	1406	210	169	266	409	2.712	24,2
DIE LINKE	137	513	139	116	112	219	1.236	11,0
FDP	142	110	22	16	34	34	358	3,2
Klinger Runde	20	299	28	33	48	63	491	4,4
NPD	53	203	42	41	119	83	541	4,8
L u. U	18	345	29	26	50	58	526	4,7
GRÜNE/B 90	45	133	23	21	22	47	291	2,6
BVB / FREIE WÄHLER	8	45	16	15	12	25	121	1,1
DSU	3	10	2	0	10	8	33	0,3
WFP	28	11	8	3	36	0	86	0,8
WG Domowina	8	29	12	4	16	33	102	0,9

Mitteilung zum Flurbereinigungsverfahren (FBV) Burg, VNr.: 6007 Q

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau informiert:

Durch das Vermessungsbüro Strese/Rehs werden in diesem Jahr umfangreiche Vermessungsarbeiten im Verfahrensgebiet durchgeführt. Dabei erfolgt insbesondere die Vermessung der Hofstellen bzw. langgestreckten Anlagen (Straßen- und Gewässerverläufe).

Auf das Betretungsrecht der Grundstücke bei der Durchführung dieser Arbeiten nach § 35 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wird hingewiesen.

Rückfragen bitte an folgende Ansprechpartner:
Frau Richter (LELF Luckau, Tel.: 03544 403133)
Herr Conrad (vlf Calau, Tel.: 03541 871320)

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

In der Zeit von Anfang Juli 2014 bis Ende Oktober 2014 führen der Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ und das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz oder die von ihnen beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder des Hochwasserschutzes) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. 1/12, Nr. 20) in Verbindung mit den §§ 36 und 38 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer haben zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen und auf den Grundstücken einebnen. **Uferbereiche sind als Uferschutzstreifen durch den Grundflächeneigentümer und -nutzer so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.**

Die Breite der Uferschutzstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern I. und II. Ordnung von der Böschungsoberkante landeinwärts 5 Meter im Außenbereich. Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe u. a.), mit einem Pfahl mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“
Am Stieg 15, 15910 Bersteland/OT Freiwalde
Telefon: 035474 366390, Fax: 035474 366399,
E-Mail: wbv.ns@t-online.de.de
Bersteland, 11. April 2014
gez. Jörg Wiesner
Geschäftsführer

Information des LUGV: Eigentümer gesucht

Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz führt an der Spree eine Deichsanierung durch.

Als Eigentümer des Grundstücks Flurstück 137/1 der Flur 4 in der Gemarkung Schmogrow ist die Interessengemeinschaft in Schmogrow im Grundbuch eingetragen.

Ein Ansprechpartner konnte nicht ermittelt werden.

Die Eigentümer wenden sich an den Ansprechpartner im LUGV bei Fragen zur Sanierung, Herrn Witschas, Tel. 0355 49911077.

gez. Witschas

Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

Hauptausschuss Burg (Spreewald)

Sitzung am 07.05.2014

Öffentlicher Teil:

- ohne Nr.: Bestellung von Siegbert Budischin als Vertreter der Gemeinde Burg (Spreewald) für die Versammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“
- 02/14/39: Zustimmung zum Antrag auf finanzielle Unterstützung für die 7. Künstlerpuppenausstellung im Spreewald am 19.07.2014
- 02/14/44: Zustimmung zum Antrag auf Förderung für die Chorgemeinschaft „Concordia“

Nichtöffentlicher Teil:

- ohne Nr.: Beschluss zur Unterstützung der SG Burg zur Errichtung eines neuen Ballfangzaunes

Gemeindevertretung Briesen

Sitzung am 12.05.2014

Öffentlicher Teil:

- 01/14/02: Beschluss zur separaten Abrechnung von Straßenbaubeiträgen für den „Ausbau Schulstraße, 2. BA – Anbau Gehweg“. Ein Abschnitt wird entsprechend dem Bauprogramm und nach § 8 Straßenbaubeitragsatzung festgelegt. Auf dieser Strecke hat die Schulstraße die Funktion einer Anliegerstraße.
- 01/14/03: Grundsatzbeschluss zur vorübergehenden Hortbetreuung der Grundschüler der Grundschule „Mato Kosyk“ Briesen ab dem 25.08.2014 in der Kindertagesstätte „Vier Jahreszeiten“ Striesow

Gemeindevertretung Werben

Sitzung am 13.05.2014

Öffentlicher Teil:

- 09/14/08 Beschluss zur Einordnung des Jugendclubs in das Gebäude der Turnhalle Werben

Nichtöffentliche Sitzung:

- 09/14/09: Einordnung des Jugendclubs in das Gebäude der Turnhalle Werben – Auftragsvergabe: Planungsleistungen Gebäudeplanung, Leistungsphasen 2-4 HOAI, an das Entwurfs- und Planungsbüro GmbH, Peitz

Gemeindevertretung Guhrow

Sitzung am 15.05.2014

Öffentlicher Teil:

- 05/14/03: Zustimmung zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Halle als Garage auf dem Grundstück Flurstück 177/26 der Flur 3 in der Gemarkung Guhrow
- 05/14/05: Zustimmung zum Antrag auf Abweichung vom B-Plan „An der Spreewaldbahn“ zum Anbau eines Treppenhauses auf dem Grundstück Flurstück 306 der Flur 3 in der Gemarkung Guhrow

Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow**Sitzung am 15.05.2014****öffentlicher Teil:**

ohne Nr.: Bestellung von Joachim Balko als Vertreter der Gemeinde Schmogrow-Fehrow für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“

ohne Nr.: Beschluss zur Förderung von Vereinen im Jahr 2014

nichtöffentlicher Teil:

04/14/07: FFW Schmogrow, Instandsetzung Fassade und Torvergrößerung – Vergabe der Bauleistung Los 1 Gerüstbauarbeiten an die Firma Schweizer, Guhrow

04/14/08: FFW Schmogrow, Instandsetzung Fassade und Torvergrößerung – Vergabe der Bauleistung Los 2 Malerarbeiten an Malermeister Kuhlmann, Cottbus

04/14/09: FFW Schmogrow, Instandsetzung Fassade und Torvergrößerung – Vergabe der Bauleistung Los 3 Bauleistungen an das Bauunternehmen Korrenz, Dissen-Striesow

04/14/10: FFW Schmogrow, Instandsetzung Fassade und Torvergrößerung – Vergabe der Bauleistung Los 4 Metallbauarbeiten an die Firma Bauelemente Städter GmbH, Burg (Spreewald)

Gemeindevertretung Dissen-Striesow**Sitzung am 15.05.2014****Öffentlicher Teil:**

03/04/12: Grundsatzbeschluss zur Beantragung der Erweiterung der Kapazität in der Kindertagesstätte „Vier Jahreszeiten“ Striesow für zusätzlich 40 Hortkinder beim Land Brandenburg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat Kindertagesbetreuungsmiisterium

ohne Nr.: Zustimmung zu zwei Anträgen auf private Nutzung des Gemeinderaumes im OT Striesow

Amtsausschuss Burg (Spreewald)**Sitzung am 19.05.2014****öffentlicher Teil:**

10/14/06: Beschluss der Haushaltssatzung 2014 einschließlich der Investitionsplanung und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2014 - 2017

10/14/11: Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Peitz

nichtöffentlicher Teil:

10/14/13: Beschluss zur Ausstellung eines Dienstzeugnisses

Gemeindevertretung Burg (Spreewald)**Sitzung am 21.05.2014****Öffentlicher Teil:**

02/14/31: Zustimmung zur Empfehlung an den Amtsausschuss zum Beschluss der Satzung des Amtes Burg (Spreewald) über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Burg (Spreewald) (Kurbeitragsatzung)

02/14/40: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung und Abweichung von der Gestaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald) zur Errichtung eines Wintergartenanbaues auf dem Grundstück Flurstück 159 der Flur 21 in der Gemarkung Burg

02/14/43: Beschluss des Beleuchtungskonzeptes der Gemeinde Burg (Spreewald)

02/14/45: Beschluss der Satzung der Gemeinde Burg (Spreewald) zur Förderung des Erhalts von „ortstypischer“ und kulturhistorischer Bausubstanz in der Streusiedlung und in der Ortslage Burg (Spreewald) (siehe „Amtliche Bekanntmachungen“)

02/14/52: Richtlinie der Gemeinde Burg (Spreewald) über die Gewährung von Beihilfen an Sportvereine und andere Vereine mit sportlichem Charakter (siehe „Amtliche Bekanntmachungen“)

02/14/53: Beschluss der Richtlinie der Gemeinde Burg (Spreewald) über die Förderung von kulturellen Maßnahmen (siehe „Amtliche Bekanntmachungen“)

02/14/54: Ablehnung des Antrages auf Abweichung von der Gestaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald) für die Umnutzung eines Nebengebäudes zum Gästehaus auf dem Grundstück Flurstück 219 der Flur 17 in der Gemarkung Burg – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

02/14/55: 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Burg (Spreewald) –Billigungs- und Offenlagebeschluss

02/14/56: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Koi-Garten Willischza“ mit Begründung und Umweltbericht in Burg (Spreewald) – Billigungs- und Offenlagebeschluss

02/14/57: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung mit Antrag auf Abweichungen von der Gestaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald) zur Sanierung des historischen Gebäudes „A“ des SO-ES Burg-Kauper 100 zu Ferienwohnungen und Ladengeschäft mit Verköstigung auf dem Grundstück Flurstück 398 der Flur 7 in der Gemarkung Burg;

Ablehnung des Antrages auf Überschreitung der maximal zulässigen 6 Ferienwohneinheiten.

02/14/59: Zustimmung zum Antrag auf Inaussichtstellung des Einvernehmens der Gemeinde zur Umgestaltung des Beherbergungsgebäudes der Kolonieschänke und Neubau eines Beherbergungsgebäudes auf dem Grundstück Flurstück 46/5 der Flur 10 in der Gemarkung Burg

02/14/60: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung zur Bereinigung der Schuppenlandschaft und Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Flurstücke 22/3 und 22/1 der Flur 11 in der Gemarkung Burg

02/14/61: Beschluss eines Parkraumkonzeptes für die Gemeinde Burg (Spreewald)

Nichtöffentlicher Teil:

02/14/41: Zustimmung zum Vertrag zur Nutzung kommunaler Sportstätten - Nutzungsvertrag für den Sportplatz in Burg (Spreewald)

02/14/46: Errichtung einer naturnahen Sportanlage nördlich der Hauptspreewald in Burg (Spreewald) – Auftragsvergabe Planungsleistung – Freianlagen an das Projektierungsbüro Petras, Drebbau

02/14/47: Errichtung einer naturnahen Sportanlage nördlich der Hauptspreewald in Burg (Spreewald) – Auftragsvergabe Planungsleistung – Objektplanung an die Firma EPB GmbH, Peitz

02/14/48: Errichtung einer naturnahen Sportanlage nördlich der Hauptspreewald in Burg (Spreewald) – Auftragsvergabe Planungsleistung - Ingenieurbauwerk Dreifeldbrücke an das Ingenieurbüro Prokon, Kolkwitz

02/14/49: Errichtung einer naturnahen Sportanlage nördlich der Hauptspreewald in Burg (Spreewald) – Auftragsvergabe Planungsleistung – Elektroinstallation an das Ingenieurbüro Wallstein, Cottbus

02/14/51: Errichtung einer naturnahen Sportanlage nördlich der Hauptspreewald in Burg (Spreewald) – Auftragsvergabe Planungsleistung - Heizung, Sanitär und Lüftung Funktionsgebäude an das Ingenieurbüro Wolter Cottbus

02/14/50: Beschluss zur Fortführung der Spreewälder Sagenacht im Jahr 2015 mit dem Sorbischen National-Ensemble Bautzen

Sitzungen der Gemeindevertretungen

Stand bei Redaktionsschluss – Änderungen vorbehalten

Dienstag, 10.06.2014

Verbandsversammlung TAZ Burg (Spreewald): 18:00 Uhr, Haus der Begegnung, Burg (Spreewald), Am Bahndamm 126

Die konstituierenden Sitzungen der Gemeindevertretungen finden wie folgt statt:

Mittwoch, 11.06.2014

Gemeindevertretung Burg (Spreewald): 19:00 Uhr, Burg (Spreewald), Gaststätte „Deutsches Haus“

Donnerstag, 12.06.2014

Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow: 19:00 Uhr, Sportlerheim Fehrow

Dienstag, 17.06.2014

Gemeindevertretung Dissen-Striesow: 19:00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Striesow

Donnerstag, 19.06.2014

Gemeindevertretung Guhrow: 19:00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Guhrow

Montag, 23.06.2014

Gemeindevertretung Briesen: 19:30 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Briesen

Dienstag, 24.06.2014

Gemeindevertretung Werben: 19:30 Uhr, Sportlerheim Werben

Donnerstag, 10.07.2014

Amtsausschuss des Amtes Burg (Spreewald): 18:30 Uhr, Haus der Begegnung, Burg (Spreewald), Am Bahndamm 12b

Aktuelle Sitzungstermine und die Tagesordnungen finden Sie unter „Politik“ auf unserer Homepage www.amt-burg-spreewald.de

Service

Badesaison ist eröffnet

Im Landkreis Spree-Neiße sind der Deulowitzer See im OT Atterwasch der Gemeinde Schenkendöbern und der Großsee in der Gemeinde Tauer als EU-Badegewässer ausgewiesen und werden durch den Fachbereich Gesundheit des Landkreises mindestens einmal monatlich während der Badesaison überprüft. Nach der mikrobiologischen Bewertung der Untersuchungsergebnisse der vergangenen Jahre wird für beide Badegewässer eine ausgezeichnete Badewasserqualität ausgewiesen. Aus Vorsorgegründen werden auch andere Badeseen monatlich überprüft, darunter auch der Badesees Willischza Burg. Auch dieses Gewässer ist zum Baden geeignet. Anfragen zur Badewasserqualität sind möglich beim Fachbereich Gesundheit, Tel. 03562 98615310.

Dr. med. Sondergeld
Amtsarzt

Berufsbegleitende Lehrgänge am Niederlausitzer Studieninstitut

„Ausbildung der Ausbilder“ nach AEVO

Zielgruppe: Ausbildungsbeauftragte aller Berufszweige
Umfang: 120 U-Stunden
Dauer: ca. 9 Monate
Abschluss: Befähigungsnachweis nach Ausbildereignungsverordnung
Beginn: 21./22.11.2014 in Lübben

„Kommunaler Finanzbuchhalter“

Zielgruppe: Kommunalbedienstete der Finanzsteuerung und/oder aus Fachbereichen Kämmererei und Kasse
Umfang: 296 U-Stunden
Dauer: ca. 1 Jahr
Abschluss: „Kommunale/r Finanzbuchhalter/in“
Beginn: 05.09.2014 in Lübben

Angestelltenlehrgang I

Befähigungsnachweis für den mittleren Dienst
Zielgruppe: Quereinsteiger in die Verwaltung, die bereits über Verwaltungserfahrung (Privatwirtschaft) verfügen und Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung

Zugangsvoraussetzungen: mindestens 1-jährige Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung oder einer vergleichbaren Verwaltung

Umfang: 480 U-Stunden
Dauer: ca. 18 Monate
Abschluss: Fortbildungszeugnis „Angestelltenprüfung I“
Beginn: 14./15.11.2014 in Lübben (Spreewald)

Verwaltungsfachwirt/in

Befähigungsnachweis für den gehobenen Dienst
Zielgruppe: Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung mit Befähigungsnachweis für den mittleren Dienst

Zugangsvoraussetzungen: Abschluss Angestelltenlehrgang I oder Verwaltungsfachangestellte(r)

Umfang: 893 U-Stunden
Dauer: ca. 3,5 Jahre
Abschluss: Fortbildungszeugnis „Verwaltungsfachwirt/in“
Beginn: 05./06.12.2014 in Beeskow

Unterrichtszeiten: Der Unterricht findet freitags in der Zeit von 14:15 bis 20:15 Uhr und an zwei bis drei Samstagen im Monat in der Zeit von 8:00 bis maximal 15:00 Uhr statt.

www.studieninstitut-beeskow.de

Anträge auf Sportförderung noch bis zum 30. Juni 2014 möglich

Die Haushaltsmittel für die Sportförderung des Landkreises Spree-Neiße im Jahr 2014 sind noch nicht ausgeschöpft. Insgesamt können noch 34.000 Euro bewilligt werden. Dafür wurde im letzten Jugendhilfeausschuss die Frist zur Einreichung von Anträgen auf den 30. Juni 2014 verlängert. Mit diesen zusätzlichen Mitteln sollen vor allem Maßnahmen im Rahmen des Jugendsports verstärkt unterstützt werden.

Die Förderung der Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage der bestehenden „Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Spree-Neiße“. Entsprechend dieser Richtlinie können z. B. Zuschüsse für Aufwendungen im Rahmen von Sport- und Spielfesten, Projekten in Kooperation mit Kitas, Schulen, Eltern-, Senioren- oder auch Gruppenfahrten und Internationale Jugendbegegnungen beantragt werden. Antragsberechtigt sind Sportvereine aus dem Landkreis Spree-Neiße.

Einzureichen sind die Anträge beim Fachbereich Kinder-, Jugend und Familie. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch telefonisch unter der Telefonnummer 03562 986-15150.

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße

Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald)

Telefon: 116 117
(bundesweit gültig)

Buchtipps

Die Spreewaldbibliothek „Mina Witkojc“ empfiehlt

Ferienzeit - Lesezeit



Ingo Siegner

„Der kleine Drache Kokosnuss und der große Zauberer“



Der kleine Drache Kokosnuss traut seinen Augen nicht: Vor ihm steht eine Ziege, die behauptet ein verwunschener Zauberer zu sein. Der Drache soll ihn erlösen! Kokosnuss lässt sich nicht lange bitten. Mit dem Stachelschwein Matilda und der Ziege macht er sich auf den Weg zum Zauberschloss, in dem der böse Magier Ziegenbart sein Unwesen treibt. Ob Kokosnuss den Zauberbann brechen kann?

Mira Sol

„Die drei !!! – Stylist in Gefahr“

Frisör Giovanni bittet „Die drei !!!“ um Hilfe. In seinen „Spiegelsalon“ wurde eingebrochen und ein Teil der Einrichtung zerstört. Er selbst glaubt fest an übernatürliche Kräfte. Doch Marie, Franzi und Kim verfolgen ganz andere Spuren. Um den mysteriösen Fall aufzuklären, sind detektivisches Können und vor allem Mut gefragt. Wie gut, dass an der Jungsfront gerade alles ganz gut läuft und die verdeckten Ermittlungen der drei Freundinnen durch fast nichts gestört werden.

Jonathan Meres

„Oskar Band 1 - Alles Banane!“



Das Leben ist so was von unfair zu Oskar! Ständig soll er im Haushalt helfen und wird für die blöden Einfälle seiner kleinen Brüder verantwortlich gemacht. Dabei sind die doch schuld daran, dass sein Freund Mikey mit dem Fahrrad voll ins Teeservice von Oskars Großmutter gekracht ist. Eigentlich will Oskar sowieso nur eins: Weltmeister im Mountainbiking werden und seine Ruhe haben! Zu dumm nur, dass seine Eltern ihm die nicht gönnen und auch noch auf die Idee gekommen sind, umzuziehen ...

Spreewald-Bibliothek „Mina Witkojc“

Burg (Spreewald), Am Bahndamm 12 b, Tel. 035603 549

Mo. & Mi.	09.00 - 12.00 Uhr
Di. & Do.	09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Fr.	09.00 - 12.00 u. 13.00 - 17.00 Uhr

Ausleihgebühr:

Erwachsene:	8 Euro/12 Monate
Ermäßigt (Rentner, Schüler):	4 Euro/12 Monate
Kinder & Jugendliche bis 18 J.:	2 Euro/12 Monate
Familienkarte:	14 Euro/12 Monate

Landesbetrieb Forst Brandenburg

Revierförsterei Burg

Revierförster: Martin Kahl

Ort: Revierförsterei Burg, Aue 100a (Forsthaus), 03185 Drachhausen

Telefon: Tel. 035609 709810 oder 0172 3143536

E-Mail: Martin.Kahl@AFFLN.Brandenburg.de

Leistungen: Informationen zu Rechten und Pflichten als Waldbesitzer; Beratung und Unterstützung bei der Bewirtschaftung Ihrer Waldflächen, z. B. Holzernte, Durchforstung, Jungbestandspflege (incl. Holzverkauf); Hilfestellung bei der Beantragung von Fördermitteln (Waldumbau, Geschäftsführung FBG, vorbeugender Waldbrandschutz)

Revierpolizei Burg (Spreewald)

Hattener Straße 16 (Feuerwehrgerätehaus)

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 14 bis 18 Uhr

Telefon: 035603 270

Bitte nutzen Sie die Sprechzeiten oder vereinbaren Sie einen Termin!

Für die Bürgerinnen und Bürger wie auch für die Wirtschaft ist eine handlungsfähige und serviceorientierte Verwaltung von enormer Bedeutung. Sie haben Anspruch darauf, dass die öffentlichen Aufgaben in guter Qualität erfüllt und die Anliegen der Bürger zügig bearbeitet werden.

Wir möchten Sie deshalb bitten, Ihre Anliegen und Anträge während der Sprechzeiten der Bürger Amtsverwaltung vorzubringen:

Dienstag	8.30 bis 12.00/13.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 12.00/13.30 bis 16.30 Uhr

Die angegebenen Sprechzeiten dienen als Orientierung, wann Ihnen ein Ansprechpartner zur Verfügung steht. An allen anderen Tagen kann nicht abgesichert werden, dass Ihre Anliegen bearbeitet werden können (z. B. Hardware- und Softwarewartung, Abwesenheit von Mitarbeitern wegen Beratungen/Schulungen, Termin außer Haus, Urlaub ...).

Außerhalb der Sprechzeiten vereinbaren Sie bitte **generell** im Vorfeld einen Termin. So kann sichergestellt werden, dass der entsprechende Mitarbeiter ausreichend Zeit für Sie hat und sich ggf. auf Ihr persönliches Anliegen vorbereiten kann.

Die Amtsdirektorin sowie die Amtsleiter weilen häufig zu einer Vielzahl von Terminen außer Haus. Deshalb ist hier in jedem Fall eine telefonische Terminvereinbarung die bessere Alternative zum eventuell erfolglosen Gang ins Amt.

Petra Krautz
Amtsdirektorin

**Die nächste Ausgabe
erscheint am
Mittwoch, dem 2. Juli 2014**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Freitag der 20. Juni 2014**